

Bayerische Staatskanzlei
Herrn MR Dr. Hirschberg

ReferatBII6@stk.bayern.de

Deregulierung und Entbürokratisierung, 3. Modernisierungsgesetz Bayern, Verbandsanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Anhörungsschreiben vom 21. Februar und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der VDV Bayern vertritt die Interessen der Verkehrsbranche im Bahn- und Busverkehr.

Wir begrüßen die Zielsetzung einer Deregulierung und Entbürokratisierung für die Tätigkeit unserer Mitgliedsunternehmen.

Das 3. Modernisierungsgesetz sieht Änderungen in mehreren Gesetzen vor. Soweit erkennbar, sind unsere Mitgliedsunternehmen vom vorgesehenen Inhalt des 3. Modernisierungsgesetzes, nicht spezifisch und unmittelbar betroffen. Insbesondere betreffen die vorgesehenen Änderungen im Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz nur die Bestimmungen für Seilbahnen; Seilbahnen sind nicht im VDV organisiert. Zu dem vorgesehenen Inhalt des 3. Modernisierungsgesetzes äußern wir uns daher nicht.

Wir nehmen diese Anhörung aber zum Anlass, die Prüfung von Deregulierungen und Entbürokratisierungen insbesondere in folgenden weiteren Bereichen anzuregen:

- Die Kommunikation mit Behörden des Freistaats, auch in förmlichen Verwaltungsverfahren, sollte weitgehend in digitaler Form möglich sein.
- In staatlichen Zuwendungsverfahren sollten Verwendungsnachweise regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer geprüft und bescheinigt werden. Prüfungen durch staatliche Behörden sollten sich auf Stichproben beschränken.
- In Förderverfahren nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (BayGVFG) sollte die Programmanmeldung bzw. die Aufnahme in das Förderprogramm zugleich die Förderunschädlichkeit des

Geschäftsführer der Landesgruppe

Burkhard Hüttl

T 089 2191-2240

E huettl@vdv.de

3. April 2025

Wir lieben
EUROPA



*We love Europe
Nous aimons l'Europe
Noi amiamo l'Europa
Kochamy Europę*

www.vdv.de/wirliebeneuropa

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

VDV-Landesgruppe Bayern
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München

www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

Lobbyregister-Nr. bei Bundestag und
Bundesregierung: R001242

Lobbyregister-Nr. beim
Bayerischen Landtag: DEBYLT0368

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand

Präsident und Vizepräsidenten

Ingo Wortmann (Präsident)

Joachim Berends

Tim Dahlmann-Resing

Werner Overkamp

Prof. Knut Ringat

Veit Salzmann

Hauptgeschäftsführer

Oliver Wolff

Vorsitzender der Landesgruppe

Dr. Robert Frank

Geschäftsführer der Landesgruppe

Burkhard Hüttl

Haltestellen

Westfriedhof, U-Bahn U1

Borstei, Tram 20, 21

vorzeitigen Maßnahmenbeginns bewirken. Bisher werden beide Verfahren separat und redundant durchgeführt. Dies verursacht Projektverzögerungen und unnötige Arbeitsbelastung bei staatlichen Behörden und Vorhabensträgern.

- Die Behörden des Freistaats führen auch die Verfahren zur Förderung der Grunderneuerung gemäß dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz des Bundes (GVFG) durch. Die Behörden des Freistaats verlangen hier bisher Antragsunterlagen in einem Umfang wie bei Neubauvorhaben. Da es sich bei diesem Fördertatbestand nur um eine Erneuerung im Bestand handelt, sollte ein geringerer Umfang der Antragsunterlagen ausreichend sein.
- In Förderverfahren sollte der geforderte Umfang für die Begründung einer Förderung von Eigenleistungen reduziert werden.
- Bei der Anwendung der Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) durch die Technischen Aufsichtsbehörden des Freistaats sollte vermehrt die Möglichkeit genutzt werden, die technische Aufsicht auf die bestellten Betriebsleiter der Unternehmen zu delegieren.

Für Rückfragen, eine weitere Konkretisierung und die Erörterung unserer Vorschläge stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir sind im Bayerischen Lobbyregister unter der Lobbyregister-ID DEBYLT0368 eingetragen. Geschäftsgeheimnisse oder ähnlich schutzbedürftige Informationen sind in der Stellungnahme nicht enthalten, einer Veröffentlichung steht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Hüttl